

# Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund  
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,  
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

29. Jahrgang

Samstag, den 11. Juli 2020

Nr. 7 / 28. Woche



*Fotomontage: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr*

**Auf dem Weg zur Realisierung der sogenannten Werraquerung, dem 5. Bauabschnitt der B62-Ortsumgehung Bad Salzungen, ist ein weiterer Meilenstein erreicht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat zu Jahresbeginn einen Planfeststellungsbeschluss gefasst. Die Planunterlagen zum Bau der Trasse, die überwiegend aus einem großen Brückenbauwerk (siehe Fotomontage) über die Werrawiesen bestehen, liegen nunmehr auch in der Gemeindeverwaltung Moorgrund zur Einsichtnahme aus.**

**Damit steigen die Chancen, dass der für die Region wichtige Lückenschluss zwischen der B19 am Ausbauende in Barchfeld (Am Eisberg) und der B62 am Ausbauende in Bad Salzungen in den nächsten Jahren realisiert wird und folglich auch spürbare Entlastungen für die Anlieger in Witzelroda (Salzunger Straße/Meininger Straße) greifbarer werden.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Freiwilligen Feuerwehren vom 20. Dezember 2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund am 26.05.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Freiwilligen Feuerwehren vom 20. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Moorgrund - Ortsteil Gumpelstadt“ in „Freiwillige Feuerwehr Moorgrund - Ortsteil Gumpelstadt/Witzelroda“ abgeändert.
2. In § 1 Abs. 1 entfällt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Moorgrund - Ortsteil Witzelroda“.
3. In § 5 Abs. 2 Satz 4 wird „bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch „bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 1 Buchstabe b) wird „mit Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch „mit Vollendung des 67. Lebensjahres“ ersetzt.
5. § 7 Abs. 5 entfällt ersatzlos.

#### Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Moorgrund, den 04.06.2020

Gemeinde Moorgrund

**gez. Hannes Knott**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**gez. Hannes Knott**  
**Bürgermeister**

### Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Moorgrund

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den §§ 2; 7 Abs. 2 Satz 1 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Moorgrund folgende Satzung:

#### § 1

##### Außerkräftsetzung

(1) Die „Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 01. Juli 1996“, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund am 12. Juli 1996 (Nr. 6/1996), wird außer Kraft gesetzt.

(2) Die „2. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund vom 26.08.2014“, bekannt gemacht im Amtsblatt am 15. September 2014 (Nr. 10/2014), zuletzt geändert durch die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund für den OT Etterwinden vom 26.08.2014“ vom 11. Juni 2018, bekannt gemacht im Amtsblatt am 09. Juli 2018 (Nr. 7/2018), wird außer Kraft gesetzt.

(3) Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfisch vom 22. November 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt am 12. Dezember 2016 (Nr. 12/2016), wird außer Kraft gesetzt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Moorgrund

Moorgrund, den 09.06.2020

**gez. Hannes Knott**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**gez. Hannes Knott**  
**Bürgermeister**

### Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Forstgarten Waldfisch“

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Forstgarten Waldfisch“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Forstgarten Waldfisch“. Alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Forstgarten Waldfisch“ liegenden Flurstücke sind von der Veränderungssperre betroffen. Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

##### Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.



## § 4

**Bekanntmachung Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Gemeinde Moorgrund  
Moorgrund, den 09.06.2020

**gez. Hannes Knott** (Siegel)  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile hingewiesen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**gez. Hannes Knott**  
**Bürgermeister**

**Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 der Satzung über die Veränderungssperre****Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Termin:** Freitag den 24. Juli 2020 um 19:00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „zum goldenen Stern“ in Möhra

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossen
2. Verlesen und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Bericht des Jagdpächters
8. Haushaltsplan und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Beschluss über den Bestand der Jagdgenossenschaft hinsichtlich der Gemeindegebietsveränderung
10. Beschluss Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag
11. Sonstiges

Alle Landeigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Möhra sind hierzu herzlich eingeladen.

Zur Eindämmung der COVID19-Epidemie sind Maßnahmen zu befolgen! Ein entsprechendes Konzept liegt zur Vorab-Information beim Jagdvorsteher vor, am Eingang der Gaststätte wird Dieses außerdem ausgewiesen sein.

(siehe: **Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**)

**gez. T. Kallenbach**  
**Jagdvorsteher**

**Die Jagdgenossenschaft Kupfersuhl gibt bekannt:****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Termin:** Freitag, 31. Juli 2020 um 19:30 Uhr  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus, An der Suhl 25 in Kupfersuhl  
(unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln)

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Rechenschaftsbericht durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführer
5. Informationen des Jagdpächters
6. Abstimmung mit Beschluss über weiteren Erhalt des Gemeinschaftsjagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Kupfersuhl für die Zeit nach der Eingemeindung am 1. Dezember 2020 zur Stadt Bad Salzungen
7. Verlängerung bzw. Neuabschluss Jagdpachtvertrag mit Jagdpächter Roland Bönsch für die nächsten 12 Jahre
8. Haushaltsplan, Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht sowie der Rücklagen
9. Sonstiges

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind hierzu herzlich eingeladen.

**gez. Wettstein**  
**Jagdvorsteher**



**Impressum**

**„Gemeindebote“  
Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund**

**Herausgeber:** Gemeinde Moorgrund  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeindeverwaltung  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Planfeststellung B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen, 5. BA - Werraquerung

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Planfeststellungsbehörde)

vom **29.01.2020**

Az. **540.1-4348-02/15**

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**27.07.2020 bis 10.08.2020 (einschließlich)**

in der

**Gemeindeverwaltung Moorgrund  
Am Rain 1  
36433 Moorgrund/ OT Gumpelstadt**

während der Dienststunden

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Moorgrund, den 11.07.2020

**gez. Knott  
Bürgermeister**

## Informationen

### Feuerwehrfusion mit vielen Vorteilen

**Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Gumpelstadt und Witzelroda fusionieren zur Ortsteilwehr Gumpelstadt/Witzelroda. Das beschloss der Gemeinderat im Mai einstimmig. Die Änderung der Feuerwehrsatzung wird mit dieser Ausgabe des Amtsblatts öffentlich bekannt gegeben. Die Vorteile des Zusammenschlusses liegen auf der Hand und eröffnen den Weg für die Ersatzanschaffung eines neuen leistungsfähigen Feuerwehrfahrzeugs.**

Die Fusion geht auf eine Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes und somit der Oberen Brandschutzbehörde nach einer Begehung aller Feuerwehrstandorte im Moorgrund im April 2019 zurück. Demnach wird empfohlen, auf dem Gebiet der Gemeinde Moorgrund dauerhaft ein großes Feuerwehrfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug LF10) zur Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe vorzuhalten, das wegen der räumlichen Gegebenheiten und strategisch günstigen Lage am Netzknotenpunkt B19/L 1121 nur im Feuerwehrgerätehaus Gumpelstadt stationiert werden kann. In Gumpelstadt ist gegenwärtig ein älteres LF 8/6 aus dem Jahr 2001 für eine Besatzungsstärke von 9 Kameraden vorhanden. Bei einer durchschnittlichen Besatzung von 6 Kameraden im Einsatzjahr 2019 (die Einsatzabteilung Gumpelstadt umfasst insgesamt 16 Kameraden) war das LF 8/6 bei nur 14 Prozent aller Einsatzfälle voll besetzt. Zudem wurde für den Standort Witzelroda die Förderfähigkeit eines Mannschaftstransportwagens (MTW) in Aussicht gestellt. Dort gibt es gegenwärtig ein 1998 beschafftes „Kleinlöschfahrzeug Thüringen“ für eine Besatzungsstärke von 5 Kameraden plus ein vereinseigenes Einsatzleitfahrzeug Opel Astra. Im durchschnittlichen Einsatzfall stehen in Witzelroda 7,4 von 17 Kameraden in der Einsatzabteilung zur Verfügung. Somit können nur mit beiden Fahrzeugen alle notwendigen Einsatzkräfte befördert werden.

Im Sinne einer künftigen dauerhaften Gewährleistung der Einsatzbereitschaft einschließlich Besetzung der Führungskräfteposten sowie der effektiven Auslastung der Technik entstand die Idee, beide Einsatzabteilungen zusammenzulegen, zumal die beiden Ortsteile räumlich eng beisammen liegen.

Bei einem Einsatzfall sollte das neue LF 10 stets voll besetzt sein, damit alle technischen Möglichkeiten, die dieses Fahrzeug zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung bietet, auch voll umfänglich ausgenutzt werden können. Eine hundertprozentige Auslastung ist nur mit der Zusammenlegung der beiden Einsatzabteilungen gegeben. Das zurzeit in Witzelroda stationierte Fahrzeug soll im Zuge der Anschaffung des LF 10 durch einen Mannschaftstransportwagen ersetzt werden, der den Transport aller Einsatzkräfte sicherstellt und darüber hinaus für die Jugendarbeit in beiden Ortsteilen zur Verfügung stehen.

Diese Situation wurde bei Besprechungen mit den beiden Wehrleitungen sowie der Einsatzabteilungen erörtert und fand bei diesen allgemein große Zustimmung. Ebenso unterstützt der Ortsbrandmeister dieses Vorgehen.

Nach dem Beschluss im Gemeinderat und der notwendigen Änderung der Feuerwehrsatzung wird die Fusion vollzogen. Wie bereits erwähnt sind die Vorteile offensichtlich: Neben der Zusammenführung der beiden Einsatzabteilungen auf Augenhöhe mit gemeinsamer Wehrleitung und gemeinsamer Ausbildung und der damit verbundenen Ersatzbeschaffung der beiden Fahrzeuge LF 10 und MTW können auch beide Jugendfeuerwehren mit der Möglichkeit zur Etablierung eines stellv. Jugendwarts ihre Arbeit fortführen. Nicht zuletzt wird mit der Fusion bei gleichzeitiger Bewahrung beider Standorte die Möglichkeit geschaffen, die beiden weiterhin selbstständigen Feuerwehrvereine dauerhaft zu erhalten. In Gumpelstadt, aber gerade auch in Witzelroda ist dieser Verein eine wichtige Stütze bei der Organisation und Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens im Ort. Läuft alles nach Plan, kann das neue LF 10, das u. a. über einen größeren Löschtank verfügt, im Jahr 2022 ausgeliefert werden und trägt zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung aller Einwohner im Moorgrund bei.

### Möglichkeiten für Bauwillige schaffen

**Seit ihrem Bestehen verfolgt die Gemeinde Moorgrund das Ziel, Ansiedlungswilligen im Gemeindegebiet vielfältige Möglichkeiten im Innenbereich der Ortsteile zu bieten, um bei perspektivisch sinkenden Einwohnerzahlen die Dorfkerne zu beleben und eine Zersiedlung der Ortslagen zu verhindern. Als Teilerfolg auf diesem eingeschlagenen Weg hat der Gemeinderat jetzt zwei wichtige Beschlüsse gefasst.**

Zum einen geht es um eine außerplanmäßige Ausgabe für einen **Grundstückskauf in Witzelroda**. Die notwendige Summe in Höhe von 65.000 Euro für den Grunderwerb plus aller Nebenkosten soll aus der Rücklage entnommen werden. Das Grundstück mit einer Fläche von rund 2.600 Quadratmetern liegt an der Straße der Einheit in Witzelroda, die derzeit einen grundhaften Ausbau erfährt. Das Grundstück bietet Platz für drei neue Bauplätze. Die Gemeinde wird voraussichtlich noch in diesem Jahr Eigentümer der Fläche, so dass im nächsten Jahr eine Veräußerung der Grundstücke an Bauwillige Realität werden sollte.

Der möglichen Bebauung und Wohnraumschaffung dient auch der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Veränderungssperre für den **Forstgarten Waldfisch**. Parallel zum Sportplatz gelegen, handelt es sich dabei um eine größere unbebaute Fläche im Ortskern, die sich im Eigentum von ThüringenForst befindet. Bereits seit mindestens vier Jahren verhandelt die Gemeinde mit dem Forst, um diese brachliegende Fläche anzukaufen. Ein Direktkauf erwies sich als nicht möglich, auch einen vorgeschlagenen Flächentausch mit Flächen im Gemeinwald lehnte ThüringenForst ab. Um sich dennoch die Option offenzuhalten, diese Fläche für eine Wohnbebauung vorzuhalten, ging die Gemeinde jetzt den Weg der Aufstellung eines Bebauungsplans mit ebendieser Zielsetzung. Die am Rande des Forstgartens vorhandene Fläche der Feuerwehr mit einem Löschwasserbassin wird dabei als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt und damit die öffentliche Zweckbestimmung dauerhaft gesichert. Eine Festsetzung als Verkehrsfläche erfolgt für die zwischen Sportplatz und Forstgarten entlangführende Erschließungsanlage. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat für den Geltungsbereich des B-Planes Forstgarten eine Veränderungssperre. Damit wird sichergestellt, dass vor Inkrafttreten des B-Planes keine den dort formulierten Zielen entgegenstehenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Somit ist gewährleistet, dass im Forstgarten - wer auch immer künftig dort der Eigentümer sein wird - nichts anderes als eine Wohnbebauung stattfinden kann. Ungeachtet dessen bekräftigt die Gemeinde weiterhin ihr grundsätzliches Kaufinteresse gegenüber ThüringenForst.

## Aufruf zur Förderung von innovativen Projekten durch LEADER Wartburgregion - gemeinsam. vielfältig. attraktiv.

Die RAG LEADER Wartburgregion startet wieder einen neuen Projektauftrag, um die Region weiterhin gemeinsam vielfältig und attraktiv zu gestalten. Dieser Aufruf richtet sich ausschließlich an Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Unternehmen.

Sie können sich vom **22.06.2020 bis zum 14.08.2020** auf eine 60%ige-Förderung Ihrer Projektkosten bewerben. Der Zuschuss ist auf maximal 50.000€ begrenzt. Für Kleinprojekte zwischen 2.000€ und 5.000€ ist eine Förderung in Höhe von 75% möglich.

### Voraussetzungen für eine Projektförderung

- Ihr Projektort liegt im Wirkungsgebiet der RAG LEADER Wartburgregion
- Mit Ihrem Projekt unterstützen Sie die Ziele der Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der RAG LEADER Wartburgregion.
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld A „Innerortsentwicklung, Natur- und Kulturlandschaft“ zuordnen. Besonders bedeutsam sind hierbei Projekte, die die Schaffung neuer Wohnformen unterstützen!
- Alternativ unterstützt ihr Projekt die Handlungsfelder B „Regionale Wirtschaft“ oder C „Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander“ der RES.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieses Aufrufes Projekte gesucht werden, die in den Jahren 2021-2023 umgesetzt und abgerechnet werden sollen. Für das Jahr 2021 stehen Fördermittel i.H.v. 140.000 €, in 2022 150.000 € und in 2023 stehen 75.000 € an Fördermitteln zur Verfügung.

Sie haben schon eine Projektidee, wissen aber nicht, ob die Idee den Förderkriterien der RAG Leader Wartburgregion entspricht? Dann setzen Sie sich mit dem Regionalmanagement in Verbindung und reichen eine unverbindliche Projektidee ein. Als potenzieller Antragsteller haben Sie vor Ablauf der Abgabefrist noch die Möglichkeit, ihr Projekt selbst vor einem Auswahlgremium vorzustellen und können dann entscheiden, ob Sie einen Förderantrag stellen möchten. Die vollständigen Projektanträge für die Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2023 sind bis zum **14.08.2020 postalisch** in der RAG-Geschäftsstelle einzureichen. Das Auswahlgremium bewertet die Projekte und entscheidet noch im Jahr 2020 über eine mögliche Förderung. Auch die Ausstellung des Zuwendungsbescheides erfolgt noch in diesem Jahr.

**Lassen Sie sich beraten!** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder kommen Sie nach Absprache in der RAG-Geschäftsstelle vorbei.

Regionalmanagement | Tel. 0361 60020038  
schurig@rag-wartburgregion.de  
RAG LEADER Wartburgregion e.V., Trift 4, 36433 Moorgrund

Alle Dokumente und weiterführenden Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.rag-wartburgregion.de](http://www.rag-wartburgregion.de).

## Gemeindemitteilungen

### Homepage der Gemeinde Moorgrund

[www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de)

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de) viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

### OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Das Rathaus ist trotz der Corona-Pandemie für den Besucher-verkehr zu unten stehenden Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Allerdings sind nach wie vor noch nachstehende Auflagen zu beachten:

- Um eine Zutrittskontrolle zu gewährleisten ist die Eingangstür im Regelfall geschlossen. Daher ist an der Rathhaustür zu klingeln und sich möglichst im Vorfeld telefonisch anzumelden.
- Der Mundschutz ist zu tragen.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).
- Es ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

Weiterhin stehen auch den Bürgerinnen und Bürgern die Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei/Steuern	8574-13
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Baulotsin	8574-20
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung/ Kindertagesstätte	8574-31

Fax: 03695 8574-40  
E-Mail: [gemeinde@moorgrund.de](mailto:gemeinde@moorgrund.de)  
Internet: [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de)

### Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM René Taubert

Bis auf Weiteres findet auch **keine** Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten im Rathaus statt.

Ihren Kontaktbereichsbeamten erreichen Sie per E-Mail unter: [rene.taubert@polizei.thueringen.de](mailto:rene.taubert@polizei.thueringen.de)

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

## Entsorgungstermine: Juli/August 2020

Ortsteil	Hausmüll	Papier / Pappe	Gelbe Tonne / Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 23.07. Do, 06.08.	29.07.	30.07.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 23.07. Do, 06.08.	29.07.	29.07.	-
Möhra	Do, 23.07. Do, 06.08.	29.07.	30.07.	-
Waldfisch	Do, 23.07. Do, 06.08.	29.07.	30.07.	-
Witzelroda	Do, 16.07. Do, 30.07.	29.07.	30.07.	-
Etterwinden	Mi, 22.07. Mi, 05.08.	17.07.	17.07.	-
Kupfersuhl	Mi, 22.07. Mi, 05.08.	17.07.	17.07.	-



## Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von **März bis November** an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

- Witzelroda:** 18.07. und am 01.08.  
(=ungerade Kalenderwochen)
- Etterwinden:** 11. und 25.07. sowie am 08.08.  
(=gerade Kalenderwochen)

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Sammelstellen von der Gemeinde Moorgrund betrieben werden und die Entsorgung des Grünschnitts kostenpflichtig ist!**

**Jeder Hauseigentümer hat Anfang des Jahres vom Abfallzweckverband des Wartburgkreises mit dem Bescheid eine „Berechtigungskarte zur Anlieferung von Grünschnitt“ erhalten. Sie gelten nur auf den Grüngutannahmestellen im Verbandsgebiet des AZV Wartburgkreis - Stadt Eisenach. Die nächstgelegene kreisliche Annahmestelle befindet sich in Schweina.**

**Diese Berechtigungskarte gilt nicht für Sammelstellen der Gemeinde Moorgrund!**

**Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?**

Seit Januar 2019 ist die Gemeindeverwaltung Moorgrund für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Sollten Sie keinen „Gemeindeboten“ erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Glöck unter der Telefonnummer 03695 8574-16 oder per E-Mail: [gemeinde@moorgrund.de](mailto:gemeinde@moorgrund.de).

**Nächster Redaktionsschluss**

---

**Freitag, den 24.07.2020**

---

**Nächster Erscheinungstermin**

---

**Samstag, den 08.08.2020**

## Veranstaltungen

**Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass es zu weiteren Veranstaltungsabsagen kommen kann.**

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de) unter Tourismus/Freizeit.

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Abgesagt!	Sportfestwoche (10.07. bis 19.07.2020)	Gumpelstadt Sportplatz	SV Gumpoldia e.V.
Abgesagt!	Kirmes in Gumpelstadt (23.07. bis 26.07.2020)	Gumpelstadt Festzelt	Gumpelstädter KV e.V.
09.08.2020	17. Asklepios-TriTrek	Gumpelstadt Platz des Friedens	Pumpälzweg e.V.
Abgesagt!	Kirmes in Witzelroda (20.08. bis 23.08.2020)	Witzelroda Festzelt	Kirmesverein Witzelroda e.V.
Abgesagt!	Kirmes in Etterwinden	Etterwinden Karl-Marx-Str. 11 a	Kirmesgesellschaft Etterwinden
06.09.2020	Kanincheninfoschau mit Frühschoppen	Gumpelstadt Kulturscheune	KZV e.V.
Abgesagt!	Kirmes in Möhra	DGH Möhra	KV Möhra e.V.
19.09. und 20.09.2020	Rennen am Heiligenberg	Gumpelstadt Heiligenberg	MC Moorgrund
19.09. und 20.09.2020	5. RENNSThike World Championship	Gumpelstadt	Pumpälzweg e.V.
20.09.2020	13. Wartburg-Staffel zur weltberühmten Burg	Gumpelstadt	Pumpälzweg e.V.
03.10.2020	Tanz- und Musikfest	Gumpelstadt Kulturscheune	SV Gumpoldia e.V.
24.10.2020	Saisonabschluss	Gumpelstadt Heiligenberg	MC Moorgrund
30.10.2020	Halloweenparty	Waldfish Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfish e.V.
30.10.2020	Herbstfest	Etterwinden Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Etterwinden e.V.

## Seniorenecke

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

heute möchten wir uns mal wieder mit ein paar Informationen melden.

Wir werden in Zukunft (wenn es wieder erlaubt ist) unsere Kaffeenachmittage in unseren Moorgrund-Gaststätten durchführen. Die drei nachfolgend genannten Gaststätten werden für unser leibliches Wohl sorgen und dazu beitragen, dass wir gemeinsam ein paar gesellige Stunden verbringen können.

Folgende Gaststätten konnten wir dafür gewinnen:

- Landgaststätte **Gumpelstadt**
- Gaststätte Rennsteigblick **Etterwinden**
- Gaststätte Waldesruh **Hecke**

Alle Senioren, egal aus welchem Ortsteil, können an jeder Veranstaltung in jeder Gaststätte teilnehmen. Wir werden uns bemühen, die Termine so zu legen, dass evtl. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden können. Um eine gute Planung gewährleisten zu können, benötigen die Gaststätten die Teilnehmerzahlen. Die Termine werden wir hier rechtzeitig bekanntgeben.

Wir freuen uns auf unser nächstes Treffen.

Bleibt bis dahin schön gesund.

**Herzliche Grüße**

**Angela und Annette**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Etterwinden

#### Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander,  
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen  
E-Mail: [marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de](mailto:marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de),  
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342,  
Freier Tag der Pastorin: montags

#### Urlaub:

Pastorin Sander hat in der Zeit vom 14. Juli bis zum 03. August 2020 Urlaub.

Vertretung für Beerdigungen und dringende Anliegen übernehmen:  
vom 14.07. bis 17.07.2020

Pfr. Tittelbach-Helmrich Tel. 036922 20296

vom 18.07. bis 01.08.2020

Pfr. Hilsemer Tel. 03691 723483

#### Liebe Gemeindeglieder,

unsere Gottesdienste dürfen wieder stattfinden. Besondere Hygieneauflagen müssen aber weiterhin beachtet werden.

Bitte bringen Sie immer Ihren Mundschutz mit!!

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch den Aushängen in den Schaukästen der Kirchgemeinde.

#### Sonntag, den 12. Juli 2020:

11.00 Uhr Gottesdienst in Etterwinden

#### Sonntag, den 09. August 2020:

11.00 Uhr Gottesdienst in Etterwinden

#### Konfirmandenunterricht:

Wie wünschen allen Konfirmanden und Vorkonfirmanden schöne und erholsame Sommerferien.

#### Zum Nachsinnen:

*Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach:*

*Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.*

*1 Kön 19,7*

Ich wünsche Ihnen von Herzen den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich und Ihre Familien auf.

**Ihre Pastorin Jutta Sander**

### Kirchgemeinde Gumpelstadt

#### Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein

Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein,  
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

#### Derzeitige Vertretung im Pfarramt Bad Liebenstein:

Ev. Pfarramt Schweina, Pfarrer Norbert Endter,  
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein - Schweina,  
E-Mail: [kirche.schweina@live.de](mailto:kirche.schweina@live.de),  
Telefon: 036961 72946

Freier Tag des Pfarrers: montags

Die Termine bzw. Informationen lagen leider bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

### Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

#### Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,  
E-Mail: [pfarramtmoehra@t-online.de](mailto:pfarramtmoehra@t-online.de),  
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:  
donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

#### Liebe Gemeindeglieder!

Wir freuen uns, wie folgt Gottesdienst in unserer Lutherkirche feiern zu dürfen:

mit Herrn Pfarrer Thomas Volkmann

27. Juni 2020 um 18:00 Uhr

12. Juli 2020 um 09:00 Uhr

mit Herrn Pfarrer Norbert Endter

02. August 2020 um 14:00 Uhr

mit Herrn Pfarrer Rudolf Marder

16. August 2020 um 10:30 Uhr

Gerne können Sie sich ebenfalls auf unserer Homepage [www.lutherstammort-moehra.de](http://www.lutherstammort-moehra.de) oder in den Schaukästen informieren.

Der Schutz Ihrer Gesundheit liegt uns sehr am Herzen, bitte unterstützen Sie uns durch Einhaltung und Umsetzung der geltenden Hygieneregeln.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf nach Gespräch und Seelsorge Kontakt mit Herrn Pfarrer Thomas Volkmann aus Bad Salzungen und Tiefenort aufzunehmen. Seine Kontaktdaten sind: Tel. 03695-6899552 und Email: [pfarramt.basa@gmx.de](mailto:pfarramt.basa@gmx.de).

Er vertritt in diesen Wochen Pfarrer Rudolf Mader, der leider erkrankt ist!

*„Geh aus, mein Herz, und suche Freud,  
in dieser lieben Sommerzeit*

*an deines Gottes Gaben;*

*schau an der schönen Gärten Zier und siehe,*

*wie sie mir und dir*

*sich ausgeschmücket haben.*

*Der Weizen wächst mit Gewalt; darüber jauchzet jung und alt*

*und rühmt die große Güte*

*des, der so überfließend labt und mit so manchem Gut begabt*

*das menschliche Gemüte.“*

Seien Sie gesegnet und seien Sie Segen! Und: Bleiben Sie behütet und zuversichtlich!

Wir erleben gerade wirre Zeiten. Aber Gott hat uns versprochen, auch diese zu überwinden!

#### Kontakt (zur Zeit): Ev. Pfarramt Bad Salzungen

Pfarramtbüro, Pestalozzistr. 16, 36433 Bad Salzungen  
E-Mail: [pfarramtbuero@evpfarramtstz.de](mailto:pfarramtbuero@evpfarramtstz.de)  
Telefon: 03695/ 6899551

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

### Kirchgemeinde Witzelroda

#### Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter,  
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina,  
E-Mail: [kirche.schweina@live.de](mailto:kirche.schweina@live.de), Telefon: 036961 72946  
Freier Tag des Pfarrers: montags

Die Termine bzw. Informationen lagen leider bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## Anzeigenteil